



Wortprotokoll der 14. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 4. Juni 2014, 12:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus 3.101

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Ände- rung weiterer Bestimmungen des Energiewirt- schaftsrechts

BT-Drucksache 18/1304

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



- b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen

BT-Drucksache 18/1449

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Haushaltsausschuss

- c) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ökostromförderung gerecht und bürgernah

BT-Drucksache 18/1331

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Haushaltsausschuss

Schwerpunktthema der Öffentlichen Anhörung:

Entlastungsregelungen für die energieintensiven Betriebe („Industrieprivileg“); Eigenstromregelung („Eigenstromprivileg“)

**Mitglieder des Ausschusses¹**

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|------------|--|--|
| CDU/CSU | Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter | Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Rehberg, Eckhardt Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert |
| SPD | Barthel, Klaus Becker, Dirk Freese, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Tiefensee, Wolfgang Westphal, Bernd Wicklein, Andrea | Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Hampel, Ulrich Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Thews, Michael |
| DIE LINKE. | Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael | Dehm, Dr. Diether Lay, Caren Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Sahra |

¹ Die Liste der Unterschriften ist diesem Protokoll angefgt.



| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|-----------------------|---|--|
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia | Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen |



Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts

BT-Drucksache 18/1304

b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregel für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen

BT-Drucksache 18/1449

c) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ökostromförderung gerecht und bürgernah

BT-Drucksache 18/1331

Schwerpunktthema der Öffentlichen Anhörung:

Entlastungsregelungen für die energieintensiven Betriebe („Industrieprivileg“); Eigenstromregelung („Eigenstromprivileg“)

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zur Fortsetzung der Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Ich begrüße auch heute eine Reihe von Experten, die uns mit ihrem Sachverstand zur Verfügung stehen: Herr Dr. Karsten Rolle, BDI; Herr Dr. Hermann Hüwels, DIHK; Herr Dr. Jörg Rothermel, EID; Herr Dr. René Umlauf, VDMA; Frau Dr. Inge Lippert, DGB; Herr Dr. Holger Krawinkel, vzbv; Herr Stephan Kohler, dena; Frau Sarah Rieseberg, arepo consult; Herr Dr. Felix Christian Matthes, Öko-Institut; Frau Miriam Marnich, DStGB. Ich begrüße gleich als

Vertreter der Bundesregierung Herrn PStS Beckmeyer und StS Baake. Ich begrüße ferner die Fachbeamten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie die Vertreter der Länder, die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und nicht zuletzt die als Zuhörer erschienenen Gäste.

Wir fahren heute mit dem 3. Themenblock: Entlastungsregelungen für die energieintensiven Betriebe fort. Wir hatten uns darüber verständigt, dass wir wegen der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin diese Anhörung spätestens um 12.50 Uhr schließen werden. Ferner war vereinbart, das Fragerecht der Opposition vor diesem Hintergrund auszuweiten. Ich schlage daher vor, dass wir zwei Fraktionsrunden zu denselben Bedingungen wie am Montag durchführen, das heißt pro Wortmeldung muss eine maximale Redezeit von insgesamt 5 Minuten für Frage und Antwort eingehalten werden. Wenn am Schluss noch Zeit zur Verfügung stehen sollte, beginne ich mit einer 3. Runde in derselben Reihenfolge.

Ich rufe die Fraktion der CDU/CSU auf. Das Wort hat Herr Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für ihr erneutes Erscheinen. Meine Frage betrifft das Thema Eigenverbrauchsregelung. Ich hätte Fragen an Herrn Dr. Hüwels und Herrn Dr. Umlauf: Es wird von einer wahren Flucht in die Eigenstromregelung gesprochen und es wird oftmals die DIHK als Kronzeuge hervorgehoben. Ich wüsste gerne, wie Sie beide die Flucht in die Eigenstromregelung in den nächsten Monaten sehen. Ist diese zu erkennen? Wenn ja, wie kann man die Flucht durch Alternativvorschläge in der Gesetzgebung ein Stück weit unterbinden bzw. die Solidargemeinschaft stärker mit in die Eigenstromregelung einbinden und dort entsprechend Verwerfungen vermeiden?

SV **Dr. Hermann Hüwels** (DIHK): Zur Eigenstromregelung haben wir uns klar bekannt. Wir sind der Meinung, dass die Eigenstromregelung so gestaltet werden sollte, dass sie allenfalls moderat belastet werden soll und der Einbau in die Ausgleichsregelung kann so gestaltet werden, wie das im Gesetzentwurf vorgesehen ist.



SV Dr. René Umlauf (BDI): Diese Flucht, wie Sie sie bezeichnet haben, ist nicht erst seit ein paar Monaten zu sehen. Wir von der Industrie sehen schon in den letzten Jahren, dass relativ viele Unternehmen Eigenstromversorgung betreiben. Zum einen um die Sicherheit zu erhöhen und zum anderen natürlich auch, um Kosten zu sparen. Ich möchte gerne darauf zurückkommen, was ich am Montag schon gesagt habe. Unser Ansatz ist ein anderer. Wir möchten gerne die Kostenbeteiligung verursachungsgerecht haben. Stichwort Netzkostenbeteiligung. Jeder, der Eigenstromversorgung hat, hat normalerweise keine 100 Prozent Eigenstromversorgung, sondern liegt im Bereich von 70/ 80 Prozent. Der muss Spitzen abdecken aus dem Netz und der muss ebenfalls Strom ziehen, wenn es bei seiner Anlage zu Problemen kommt. Da wäre aus unserer Sicht eine stärkere Beteiligung an den Netzkosten sinnvoll. Ich komme zum zweiten Punkt. Ebenfalls eine Beteiligung an der Versorgungssicherheit. Auch die Leute, die Eigenstromversorgung machen, brauchen Reservekraftwerke. Wenn da entsprechend Strom gezogen wird, sollte die Kilowattstunde teurer werden. Das ist unser Vorschlag an der Beteiligung der zusätzlichen Kosten.

Abg. **Dirk Becker** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Matthes. Sie haben am Montag über das Thema Eigenverbrauchprognosen diskutiert. Sie haben damals die Position vertreten, dass sie dafür werben, eine einheitliche Festsetzung von rund 40 Prozent vorzunehmen. Da wir auch den Bereich der PV-Anlagen attraktiver gemacht haben über das Thema Eigenverbrauch, stellt sich die Frage, ob so eine Festlegung für dieses Segment nicht dort zwangsläufig zu Unwirtschaftlichkeit führt. Gerade auch für die Segmente, die wir jetzt auch mit Blick auf Supermärkte etc. erleben. Vielleicht können Sie das kurz ausführen. Wenn noch Zeit übrig bleiben sollte, wäre ich Ihnen für einen Blick zur Rentabilität unter der jetzigen EEG-Umlage für das Thema der industriellen Eigenverbrauchsregelung dankbar.

SV Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut): Nach unseren Analysen und dem was die Literatur hergibt, ist eine 30 bis 30%ige Beteiligung des Eigenverbrauchs an der EEG-Umlage bei den Anlagen, bei denen es besonders relevant ist - das sind KWK-Anlagen und das sind Solaranlagen –

sozusagen nicht tötend. Sie kennen vielleicht die Studie von REC Solar, die das mal für den Bereich des Handels untersucht haben, da kommen sehr, sehr anständige Eigenkapitalrenditen raus: im zweistelligen Bereich und teilweise mit einer zwei an der ersten Stelle. Wenn Sie sich die IZ-Studie zur KWK angucken, dann sind die größeren KWK-Anlagen im Bereich des Eigenverbrauchs auch mit nicht unanständiger Verzinsung bei den dort unterstellten 50 Prozent Beteiligung an der EEG-Umlage enthalten. Das sieht ein bisschen anders aus bei den ganz kleinen Anlagen. Aber vor diesem Hintergrund würden wir weiterhin dafür plädieren, dass die Belastung des Eigenverbrauchs einheitlich erfolgt und zwar für alle Anlagen, die nicht der Besonderen Ausgleichsregel unterliegen, bzw. wo die Abnehmerbereiche nicht der Besonderen Ausgleichsregel unterliegen - also für alle eine einheitliche Belastung. Die liegt nach unserer Einschätzung bei 40, vielleicht bei 30 Prozent. Da dürfte das nicht zu einem Abbruch der Entwicklung führen - primär wäre natürlich Umstrukturierung im Bereich der Netze und im Bereich von anderen Dingen. Das ist aber eine ziemlich langfristige Aufgabe, die auch wieder zu Verteilungseffekten führt. Man muss das sehr, sehr klar sagen. So wünschenswert die Bezahlung von Netznutzungsentgelten über Leistungspreise oder so etwas sind, das stößt eine Verteilungsdebatte an, gegen die die EEG-Umlagen-Debatte ein „laues Lüftchen“ ist. Darüber muss man sich klar werden. Deswegen wird das, obwohl es notwendig ist, eine längerfristige Aufgabe sein müssen. Vor dem Hintergrund, dass diejenigen, die sich nicht komplett vom Netz abkoppeln, die Gesamtheit der Netzleistungen in Anspruch nehmen, das heißt die Netzinfrastruktur, das heißt die Backup-Kraftwerke, aber eben auch die Dekarbonisierung des gesamten Systems, von dem alle abhängen. Das spricht aus unserer Sicht dafür, dass man eine solche Einbeziehung mit den genannten Sätzen gut vertreten kann und dass das auch ein pragmatischer Ansatz ist, ein erster Schritt zur Umorientierung der Bezahlung des Systems. Die Eigenkapitalrenditen, die die Studien da hergeben - bis auf den ganz kleinen Bereich - sind nicht so, dass sich eine Beteiligung in der Größenordnung von 40 oder 30 Prozent verbieten würde.

Abge. **Eva Bulling-Schröter**: Meine Frage geht an Frau Rieseberg. Mich würde interessieren, wie



schätzen Sie denn ein, wie verändert sich die bei der Novelle zur Finanzierung der Besonderen Ausgleichsregelung der finanzielle Beitrag der Industrie? Und dann würde mich noch interessieren, wie beurteilen Sie die Regelung zu den Energiemanagementsystemen im aktuellen Vorschlag?

SV Sarah Rieseberg (arepo consult): Vielen Dank. Zunächst zu dem Beitrag der Industrie auf der finanziellen Ebene gesehen, greift das sogar noch zu kurz. Diesen Beitrag sollte man unter drei Gesichtspunkten bewerten. Das ist einerseits finanziell, andererseits die Anzahl der privilegierten Unternehmen und zum Dritten der systemische Beitrag. Der finanzielle Beitrag, das wurde ja auch am Montag schon breit ausgeführt, erhöht sich nicht. Es findet eine Umverteilung innerhalb der privilegierten Industrie statt. Keine Entlastung nichtprivilegierten Verbraucher und das ist aus der Perspektive sehr wichtig, dass die Zahlungen auch weiterhin unterhalb des Merit-Order-Effekts liegen werden. Der Merit-Order-Effekt liegt bei mindestens 0,6 Cent pro Kilowattstunde, d.h. die Industrien zahlen auch weiterhin nicht diesen Satz und dementsprechend würden wir diesen Satz auch aus wissenschaftlicher Perspektive als zu niedrig empfinden. Der zweite Punkt ist die Anzahl der privilegierten Unternehmen. Das hat auch einen Einfluss auf den Beitrag, den diese Unternehmen zu zahlen haben, wer auf dieser Liste steht. Die Listen, die vorgelegt wurden, sind enorm lang, das sind 219 Branchen. Wir haben aktuell nur 245 berechnete Branchen, d.h. da wurde nicht besonders viel gekürzt und von diesen Branchen, die jetzt runtergefallen sind, weil sie wirklich kaum Wettbewerbsintensität aufweisen, wie beispielsweise die Braunkohle, diese Branchen sind nun in der Härtefallregelung, werden also auf ewig quasi weiter subventioniert. Zum nächsten Punkt der Energiemanagementsysteme. Wir hatten gehofft, dass auch aus dem Koalitionsvertrag heraus bei Effizienz mehr abgefordert wird, weil Effizienzpotentiale in den meisten Fällen wirtschaftliche Potentiale sind über die wir da reden, das sind nicht technische Potentiale und wirtschaftliche Potentiale reduzieren sich durch diese Regelung. Wenn der Strompreis geringer wird für die Industrie, schmelzen auch die Effizienzpotentiale und Energiemanagementsysteme können dem zum Teil entgegenwirken. Der vorgelegte Gesetz-

entwurf nimmt da allerdings keine besondere Veränderungen vor. Das ist der Status Quo. Mit dem Spitzenausgleich haben sie flächendeckend Energiemanagementsysteme eingeführt. Im EEG 2009 waren für alle wichtigen Stromverbraucher auch schon Energiemanagementsysteme vorgesehen, dementsprechend sehen wir das kritisch. Und wir würden uns freuen, wenn man da nachbessern würde. Prof. Dr. Uwe Leprich hatte das schon am Montag vorgeschlagen. Ich wiederhole es an dieser Stelle, Mindestamortisationszeiten schaden nicht, vor allem nicht, wenn von der Seite der Industrie auch immer wieder betont wird, man hebe ja schon alle Potentiale. Wenn das so ist, dann schaden Mindestamortisationszeiten bekanntlich ja auch nicht. Und um das Ganze ein bisschen systemischer zu sehen, würde ich auch in Bezug auf die Energiemanagementsysteme vorschlagen, dass man sich ein bisschen von der reinen Energie als Strom verstanden löst, sondern das eher systematisch sieht im Zuge der Energiewende als Ressourceneffizienz, Klimaverträglichkeit. Das geht vor allem von Müll bis Wasser und in der Energiewende wird es nicht nur alleine um Strom gehen, d.h. Energiemanagementsysteme greifen zu kurz und sie müssen in den Unternehmen ein anspruchsvolles Umweltmanagementsystem einführen. Das beinhaltet die Energie, aber das geht darüber hinaus und darum wären in meinen Augen die Energiemanagementsysteme zu streichen und dann bleibt Emag in den Paragraphen allein stehen und das wäre, glaube ich, zu begrüßen.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Krawinkel zum Thema Eigenstrom. Wir haben das eben auch mit Herrn BM Gabriel diskutiert. Die Zahlen, die der Bundesregierung vorlegen, belegen nicht – jedenfalls auf unsere Anfragen nicht – dass es da im Moment einen großen Boom gibt bei den Anlagenzahlen. Meine Frage an Sie wäre, was sind Ihre Einschätzungen aus Kenntnis bei den Verbrauchern? Gibt es da plötzlich große Zubauzahlen? Ist das so, dass das so extrem lukrativ ist, wie das manchmal dargestellt wird? Und wenn wir sagen, wir belasten den Eigenstrom, führt das nicht im Umkehrschluss auch dazu, dass wir dann wieder die EEG-Umlage zusätzlich belasten, weil wir ja den Strom verkaufen, über EG einspeisen oder KWK, wo wir das Ganze, was wir ja dann belasten, damit fördern. Führt das nicht dann auch



wieder zu einer Belastung der Strompreise? Da wäre mir nochmal Ihre Einschätzung aus Kenntnis einfach des Marktes und der Verbraucher wichtig.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv): Wir haben es nochmal nachgerechnet, jetzt auch aufgrund der neuen Zahlen. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren die Eigenerzeugung aus PV etwa 1,5 Terrawattstunden betragen wird und sehen hier auch die Zubauzahlen für PV insgesamt eher rückläufig zurzeit, d.h. auch da wird eher von dem geringen Anteil auszugehen sein. Der entscheidende Punkt ist ja doch für uns auch, weil wir ja letztendlich alle Verbraucher vertreten, wie hoch ist denn umgekehrt der Entlastungseffekt und der ist eben relativ gering. Würden wir eine 100 Prozent Umlage auf den Eigenverbrauch legen, ohne Bagatellgrenze, würden es im Jahr etwa 1,50 Euro. Bei 50 Prozent Umlage ohne Bagatellgrenze wären es 80 Cent und bei der jetzigen Regelung mit 50 Prozent Bagatellgrenze 54 Cent Entlastung für die übrigen Haushalte. Und dabei haben wir nicht eingerechnet, das ist richtig, dass natürlich durchaus die Möglichkeit besteht, dass der Strom, der nicht selbst genutzt wird, wieder die EEG-Umlage erhöht. Der Betrag wäre natürlich deutlich höher als der, der bei der Eigenstromerzeugung anfällt, sodass die Entlastung möglicherweise gar noch geringer sein. D.h. insgesamt, wenn ich das jetzt nur auf den PV-Bereich im Haushaltsektor beziehe, ist das relativ nah an einer Nullwirkung. Im Kraftwärmekopplungsbereich sehen wir die Entwicklung etwas stärker. Da könnte es etwas mehr werden. Aber Sie sehen, dass wird sich an den Zahlen hier auch nicht wesentlich ändern. Das sind vielleicht zwei Terrawattstunden in den nächsten Jahren, aber das ist auch mit einer hohen Unsicherheit belastet. Es hängt von Preisentwicklungen, unter anderem vom Gas- und Ölpreis ab, ob diese Investitionen getätigt werden. Also zusammenfassend kann man sagen, die Entwicklung ist nicht so stark. Sie ist insbesondere auch mit der Unsicherheit verbunden, wie sich die Kosten der Speicher entwickeln. Das wird sicher in den nächsten Jahren deutlich günstiger werden, aber nicht in ein oder zwei Jahren, so dass von einer Ausweitung des Anteils der Eigenerzeugung, wenn man von 25 Prozent, das wäre der Normalfall, auf 75 Prozent auch in den nächsten ein zwei Jahren nicht ausgegangen werden kann. Meines Erachtens ist hier durchaus Zeit

eine Regelung insgesamt zu finden. Und ich kann mich da nur meinen Vorrednern anschließen. Unseres Erachtens ist es eben so, dass für die Zeit, in der die Anlagen keinen Strom liefern, die Systemkosten entrichtet werden müssen, sowohl was Netzentgelte angeht aber natürlich auch was mögliche Reservehaltung angeht. Das scheint mir hier vordringlich zu sein. Vor allem geht es auch darum, eine Systemgrenze zu finden, z.B. über eine leistungsbezogene Abrechnung. Die muss hier übrigens nicht generell eingeführt werden. Es reicht ja zunächst auch sie dort einzuführen, wo eben Eigenverbrauch vorliegt, so dass die anderen Probleme, die Herr Matthes angesprochen hat, nicht im ersten Umgang auch gleich adressiert werden müssen. Eine Systemgrenze, wonach dann der Haushalt selbst optimieren kann. Bei einem Leistungsbezug kann ich mir übrigens auch Smart Meter sparen, die brauche ich dann nicht mehr, weil ich ja eine feste Einstellung habe, die keine elektronische Steuerung von außen erfordert. Von daher gibt es hier auch noch ein zusätzliches Einsparpotential. Und auch der Netzbetreiber weiß genau, wieviel Leistung maximal abgenommen wird bzw. ins Netz zurückgeht. Das ist meines Erachtens hier die vorrangige Lösung, die zu ergreifen ist.

Der Vorsitzende: Danke schön. So, wir gehen in die nächste Runde. Das Wort zum Fragen hat Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich möchte nochmal über besondere Ausgleichsregelung und zur Europafestigkeit der Umwelt- und Beihilfeleitlinien und der nationalen Umsetzung fragen und zwar Herrn Rolle und Herrn Rothermel. Geht der EEG-Gesetzesentwurf über die Leitlinien hinaus, indem er dort als einziges Instrument die Energieeffizienzbenchmarks ins Auge fasst? Wie beurteilen Sie das und welche anderen Instrumente wären dort aus Ihrer Sicht noch zu nennen und vor allem wie würden Sie jetzt die Praktikabilität der Umsetzung sehen? Ich habe nach wie vor große Sorge, dass wir hier nachher planwirtschaftlich von der Politik oder seitens des Ministeriums in einzelbetriebliche Entscheidungen eingreifen und wir besser wissen, was gut für die Unternehmen ist und wie sie die Energieeffizienz voranbringen, weil sie ja selber kein Interesse daran haben. Also



da bin ich nicht so sicher, ob wir auf dem richtigen Weg sind und wenn Sie vielleicht in dem Zusammenhang auch noch etwas zu den Energieintensitätsschwellen sagen, wie sich das auf die Belastung in den Unternehmen auswirkt, wenn die erhöht werden.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Erst Herr Dr. Rolle und dann Herr Dr. Rothermel

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Vielen Dank Herr Vorsitzender. In der Tat schreiben die Brüsseler Leitlinien nicht explizit nicht vor, neue Energieeffizienzbenchmarks einzuführen. Es steht explizit nur da, wo sie schon existieren, sollen sie herangezogen werden und der Punkt ist, dass es sie eben kaum gibt. Dass es solche Benchmarks sinnvoller Weise auch nur da geben kann, wo sie auch anlagenbezogen sind, wie wir das im Emissionshandel kennen. Unternehmensbezogene Benchmarks gibt es so gut wie nicht, es sei denn ein Unternehmen stellt wirklich nur ein einziges Produkt her mit einer einzigen Anlage und dann könnte man sich so etwas vorstellen. Das ist in der Wirtschaft aber die ganz große Ausnahme. Insofern wäre unsere Startempfehlung, das was die Brüsseler Leitlinien ja vorgeben, auf die drei Jahresdurchschnitte zugehen der wesentliche einfachere Weg. Vielleicht noch einen Satz. Angesprochen worden sind die Niederlande. Wir haben gestern mit den niederländischen Kollegen noch mal gesprochen, ob es da Energieeffizienzbenchmarks gibt. Es gab mal den Versuch, solche Benchmarks einzuführen, der aber auch in den Niederlanden 2009 erfolglos abgebrochen worden ist, weil man gesehen hat, dass solche Effizienzbenchmarks nicht sinnvoll zu definieren sind. Die Unternehmen sind so heterogen, dass das wenig Sinn ergibt und insofern wäre unser starkes Plädoyer hier nicht darüber hinaus zu springen. Das Thema Verantwortung des Unternehmers für die Investitionsentscheidung ist auch am Montag schon angesprochen worden. Da wird immer letztlich der Unternehmer dafür gerade stehen müssen. Wir haben viele Anstrengungen unternommen, die bestehenden Potentiale zu heben über die Managementsysteme, Spitzenausgleich über weitere Mechanismen wie jetzt die Netzwerke. Das ist sinnvoll, da werden Potentiale offen gelegt, bewertet und dann die wirtschaftlichen auch umgesetzt. Aber wenn das vorgeschrieben wird, dann wird

man immer auch Dinge, die eigentlich nicht sinnvoll sind, anordnen. Einen halben Satz noch, bevor ich zu Herrn Rothermel gebe, zu den Kriterien. Das ist ja in der Tat eine sehr deutliche Verschärfung mit 14 auf 17 Prozent, die vorgeschlagen ist. Wir haben schon gehört, dass weitere Verschärfungen bei den Mindestsätzen usw. unternehmensscharfe Kriterien in Rede stehen. Wir halten das vor allem deshalb auch für problematisch, weil die Berechnungsgrundlage sich so fundamental verändert bei der Bruttowertschöpfung, dass man eigentlich nicht wirklich weiß, wo man rauskommt. Vieles spricht dafür, dass die Belastung der Energieintensiven deutlich steigt von 300 in Richtung 400 Mio. Euro und wenn man jetzt Verschärfung noch on top setzt plus Leiharbeitsklausel und andere Verschärfungen, dann enden wir in einen Bereich, wo wir noch nicht absehen können, wo das ist und deswegen ist das zurückzustellen, um wirklich zu sehen, was kommt raus und dann wäre die 2016-Reform anzupacken.

SV Dr. Jörg Rothermel (EID): Kurze Ergänzung in der verbleibenden Minute. Die Idee der Stromeffizienzbenchmark kommt ja aus dem Emissionshandel, wo ja das ganze System angesiedelt ist, letztendlich die Identifikation von Sektoren, die dann halt bei der Strompreiskompensation über Stromeffizienzbenchmark abgehandelt werden, in der Tat dort kann man das auch machen, weil man dort einen konkreten Anlagenbezug hat, der hier in dem System, das wir in Deutschland haben für die Besondere Ausgleichsregelung wo es um Unternehmen geht, im Prinzip gar nicht angewendet werden kann. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, wie man Unternehmen in diesem Zusammenhang benchmarken will, deswegen ist dieser drei Jahresdurchschnitt der einzig mögliche Weg. Vielleicht noch ganz kurz. Wirkung der Absenkung der Eingangsschwellen bei der Intensität. Da kann ich auch nur bestätigen, was Herr Rolle schon gesagt hat, dass letztendlich das ganze System ja umgestellt wird und die Berechnung auf neue Füße gesetzt wird, insbesondere die Erhöhung der Bruttowertschöpfung durch die Zurechnung von Leiharbeitern und ähnlichen Dingen, die da zu einem neuen Nenner führt, wird zur Verschiebung ohnehin in dem System führen. Und wenn man jetzt im Prinzip auch noch den Zähler bzw. den gesamten Wert dadurch ver-



schärft, dass man da jetzt noch höhere Schwellenwerte einsetzt, dann wird das zu weiteren Härten und Verschiebungen im gesamten System kommen. Unsere Sicht bislang ist sowieso gewesen, das stärker eher noch in die niedere Stromintensität auszudehnen, um auch hier den stromintensiveren Mittelstand nochmal mitzunehmen, was natürlich über ein solches System gar nicht der Fall sein kann, das geht genau in die andere Richtung.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Kohler und an Frau Dr. Lippert. Herr Kohler, können Sie an die Aussagen von Herrn Dr. Matthes anknüpfen, was die Erhebung von EEG-Umlage auf Eigenstromverbrauch angeht? Er hat eine Zahl von 30 bis 40 Prozent gesagt. Wären 50 Prozent Abgabe auf Eigenstromverbrauch auch verkraftbar für private Investitionen oder Industrie? Die zweite Frage an Frau Dr. Lippert. Hier geht es, um das, was eben Herr Rothermel angesprochen hat. Es gab ja bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung und dem Anteil an EEG-Ausnahmen eine Hintertür für Unternehmen, ein Missbrauch, dass sie durch Leiharbeit und Werkverträge dort im Grunde genommen bei der Berechnung den Rechnungsmodus umgangen haben. Hier gibt es jetzt eine Formulierung im Gesetz. Ist damit der Missbrauch aus Ihrer Sicht ausgeschlossen?

Der **Vorsitzende**: Besten Dank. Zunächst Herr Kohler und dann Frau Dr. Lippert.

SV **Herr Kohler** (dena): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank für die Frage. Also ich kann die Zahlen, die Herr Matthes genannt hat, im Wesentlichen bestätigen. Wo ich ein Vorbehalt machen würde, ist bei den kleinen BHKW-Anlagen oder Mikro-KWK-Anlagen, die ja auch im EEG jetzt nochmals einer besonderen Regelung unterworfen sind. Da ist ja nicht nur die Leistung der Bagatellgrenze angegeben, sondern auch die erzeugte Strommenge. Das führt unserer Meinung nach in die falsche Richtung, weil dann genau PV-Anlagen befreit sind und Mikro-KWK-Anlagen, die sehr gut auch im Winter Strom produzieren, also wenn auch Strom gebraucht wird, dann mit der zusätzlichen Belastung getroffen werden. Also diese Grenze würde ich sowieso abschaffen. Ich will aber noch einen kurzen Satz dazu sagen. Ich

weiß jetzt nicht, woher die Zahlen auf der Ausbaulogik von Herrn Krawinkel stammen. Wir kommen zu wesentlich höheren Zahlen. Man muss berücksichtigen, dass die PV-Anlagen vom Anschlusszwang und vom Einspeiseabnahmepflicht profitieren. Dieses ist ein Positivum, also muss auch diese Anlage dann entsprechend sich an den Kosten beteiligen, die durch diesen Anschlusszwang auch verursacht werden und da stimme ich zu, wir haben Netzausbau im Verteilnetz, wir haben Mittelspannungsnetz und wir haben eben entsprechend die Reservehaltungskosten und die werden massiv zunehmen. Also wir werden in den nächsten Jahren ungefähr 52.000 Megawatt PV-Anlagen im System haben und die fordern einen hohen Regelaufwand, einen hohen Reserveaufwand und diese Kosten sind unserer Meinung nach auch von denen zu tragen, die eben diese Vorteile vom System aufweisen. Noch ein kurzer Punkt: Das Ziel KWK-Ausbau, das sollte die Bundesregierung nicht außer Augen lassen. Hier haben wir eine Stromerzeugung, die mit einer effizienten Kraft-Wärme-Kopplung genau in der Jahreszeit auch Strom bereit stellt, wo die höchste Stromnachfrage ist, mit einem hohen Beitrag zur Versorgungssicherheit und das sollte sich widerspiegeln bei der Beteiligung.

SV **Dr. Inge Lippert** (DGB) Ja, herzlichen Dank für Frage. Ich möchte zunächst erst einmal sagen, dass wir uns außerordentlich darüber gefreut haben, dass in der Einleitung zum Gesetzestext Besonderen Ausgleichsregelung explizit auf die Schaffung hochwertiger Beschäftigung hingewiesen wird. Ist mit den neuen Regeln, die geschaffen wurden, Missbrauch in Zukunft ausgeschlossen, das war Ihre Frage. Zunächst ist es so, dass wir einen großen Schritt weiter in die Richtung gekommen sind, hochwertige Beschäftigung zu sichern. Wir begrüßen, dass der vorliegende Gesetzentwurf gegenüber der früheren Regelung den Abzug von Personalkosten für Leiharbeitsverhältnisse nun ausschließt. Damit wird der Anreiz für Unternehmen sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse durch Leiharbeit zu ersetzen, deutlich reduziert. Wir sind allerdings der Meinung, dass diese Regelung noch zu kurz greift. Es ist durchaus richtig, dass illegale Vertragsgestaltungen wie die verdeckte Arbeitnehmerüberlassung in Form von Scheinwerk- und Dienstverträgen



nun vom Gesetzesentwurf erfasst sind. Nicht jedoch erfasst ist der Einsatz von Werk- und -Dienstverträgen als personalpolitisches Instrument und auch hier haben wir in den letzten Jahren eine deutliche Ausweitung festgestellt. Hier werden ebenfalls Beschäftigungsrisiken externalisiert und Stamarbeitsplätze abgebaut, und Arbeiten im Betrieb abgewickelt, als auch Eigenbeschäftigung betrieben werden könnten. Der Gesetzesentwurf sollte daher klarstellen, dass jegliche Kosten des Einsatzes von Fremdfirmenbeschäftigten auf Basis von Werk- und Dienstverträgen sowie die Kosten auch des Einsatzes von Schein- und Soloselbständigen den Personalkosten der Stammebelegschaft bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung gleichgestellt werden, d.h. die Kosten nicht abgezogen werden können. Wir haben in unserer Stellungnahme eine entsprechende Änderungsformulierung für den § 61 Abs. 6 Nr. 2 vorgelegt. Ich möchte ganz kurz noch sagen, dass wir ja alle nicht wissen, wie sich die neuen Ausgleichsregelungen nun auswirken werden. Und deswegen würden wir darum bitten, hier Klarheit zu schaffen und im EEG-Erfahrungsbericht nochmal kritisch zu untersuchen, wie sich die Neuerungen auf Arbeitsplätze auswirken und ob es mögliche Fehlsteuerungen gibt, die z.B. mit fixen Schwellenwerten verbunden sind.

Abge. **Caren Lay** (DIE LINKE.): Vielen herzlichen Dank. Ich habe eine Frage an Frau Rieseberg und eine an Herrn Dr. Krawinkel. Frau Rieseberg: Sie haben sich zu Listen 1 und 2 ja schon geäußert und kritisiert. Vielleicht können Sie uns nochmal Ihre Einschätzung geben, welche Kriterien dort eigentlich angelegt wurden und welche sinnvoller Weise auch mit dem Bezug auf die tatsächliche Wettbewerbssituation angelegt werden sollten. Herrn Dr. Krawinkel möchte ich fragen, was sich verändert abzusehender Weise, ob Sie es einschätzen können, aus Verbrauchersicht, durch die veränderte Bahnstromprivilegierung, also die Frage, ob da Fahrpreissteigerungen bei der Deutschen Bahn und Nahverkehrsunternehmen zu befürchten sind und wenn ja, in welchem Umfang.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Die Frage ist gerichtet an Frau Rieseberg und dann an Dr. Krawinkel.

SV **Sarah Rieseberg** (arepo consult) Kurz zu den

Branchenlisten. Der Prozess, in dem diese Branchenlisten erstellt wurden, ist für uns ein bisschen enttäuschend, weil die sehr intransparent gelaufen ist. Es gab vor der Veröffentlichung und Entwurfsversion der Beihilfeleitlinien und da waren noch andere Kriterien vorgelegt, insgesamt 4-Kriterienkombinationen plus Substitutionsbranchen. Diese 4-Kriterienkombinationen sind immer Handelsintensität und Stromintensität. Das sind mal 10, mal 4, mal 20, mal 80 Prozent, das Ganze ist relativ undurchsichtig, aus einer wissenschaftlichen Perspektive nicht wirklich verständlich und wir finden es aus der Perspektive, vor allem, weil wir uns ja in einer Studie beispielsweise letztes Jahr sehr genau mit der Strompreiskompensationsliste befasst haben, sehr bedauerlich, dass die Strompreiskompensationsliste hier nicht angelegt wurde bzw. kein wissenschaftlicher Prozess gemacht wurde, der dem nahe kommt. Sie müssen sich fragen, wie die Steinkohle auf eine Liste kommt, die internationale Wettbewerbsgefährdung misst. Die Steinkohle befindet sich nicht in einer internationalen Wettbewerbsgefährdung, weil sie hoch subventioniert ist. Sie ist also eigentlich nicht gefährdet. Also kann sie auf einer solchen Liste eigentlich nicht auftauchen. Die Kriterien, die wir gerne gesehen hätten, die angewandt werden, sind diejenigen der Strompreiskompensationsliste, wobei uns bewusst ist, dass die EEG-Umlage sehr viel höher ist als die angelegten Emissionshandelskosten, die bei der Strompreiskompensationsliste angewendet wurden und darum würden wir uns einfach wünschen, dass diese Liste nochmal überarbeitet wird, die jetzt wirklich 219 Branchen enthält. Das ist bedauerlich.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt ergänzend Herr Dr. Krawinkel.

SV **Dr. Holger Krawinkel** (vzbv): Die Frage von Frau Lay war nach den Auswirkungen auf den Schienenverkehr. Insgesamt wird wohl davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die elektrischen Schienenbahnen um 80 bis 100 Mio. Euro pro Jahr erhöhen. Wir haben nochmal von der BVG hier in Berlin genaue Berechnungen erhalten. Danach gibt es eine Steigerung von etwa 2,5 Mio. Euro pro Jahr, insgesamt also in den nächsten vier Jahren 10 Mio. Euro und wenn man das umrechnet auf das Einzelticket würde es etwa 10



Cent teurer werden.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt die Frage vom Kollegen Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Matthes. Die Stromeffizienzbenchmarks in der besonderen Ausgangsregelung waren ja schon Thema. Mich würde interessieren, welche Möglichkeiten Sie sehen für die Schaffung von zusätzlichen Anreizen für Energieeffizienz in Unternehmen durch solche Stromeffizienzbenchmarks und dann würde mich noch der Punkt interessieren - wir haben ja jetzt eine sehr komplexe besondere Ausgleichsregelung - wie Sie den Umsetzungsadministrationsbedarf und insbesondere auch die Kalkulierbarkeit der Gesamtwirkung dieser besonderen Ausgleichsregelung insgesamt einschätzen.

SV **Dr. Christian Matthes** (Öko-Institut): Die Frage der Effizienzbenchmarks ist ja eine spannende. In der Tat haben wir ja damit ganz gute Erfahrungen gemacht im Bereich der Strompreiskompensation für die indirekten Kosten des EU-Immissionshandels, da ist der Zuschnitt der Anwendung etwas anders zugegebenermaßen. Aber es ist Erstens nicht unmöglich auch diese Benchmarks und, damit vielleicht auch ein Druck zu erzeugen, weitere Benchmarks zu entwickeln für die im Moment im Gesetz geplanten Zwecke anzuwenden. Man kann das aber auch vermeiden, indem man eine relativ simple andere Methode nimmt, indem man sozusagen die Effizienzbenchmarks nicht in die Kalkulation der Stromintensitäten einbezieht, sondern ein Alternativmodell wäre ja: es gibt eine Befreiung von der EEG-Umlage mit Caps, Supercaps usw. nur für den Stromverbrauch bis zu den Benchmarks. Jeglicher Stromverbrauch, der die Benchmarks übersteigt, wird voll EEG-Umlagepflichtig. Das wäre eine konsequente Variante, mit der man viele der Rechenkunststückchen vermeiden könnte, die im Grundsatz bei der Strompreiskompensation so angewendet werden. Und eines muss man doch auch sagen: Beim Benchmarking im Emissionshandel haben wir die Erfahrung gemacht, dass uns da auch permanent vorgetragen worden ist, dass die Unternehmen alles gemacht hätten. Und nachdem wir einmal durch die

Benchmarkübung durch sind und die europäischen 10 Prozent Besten ermittelt hatten, haben dann doch einige von denen, die immer gesagt hatten, sie haben alles gemacht, festgestellt, dass sie nicht ganz zu den europäischen 10 Prozent Besten gehören. Deswegen finde ich am Ende des Tages solche Benchmarklösungen interessant und ich kann mir da wie gesagt auch das Radikalmodell vorstellen, es gibt nur die Anwendung der besonderen Ausgleichsregelung bis zur Höhe der Benchmarks, darüber wird volle EEG-Umlagepflichtig. Wenn es solche Benchmarks gibt, wäre dies ein interessanter und vor allem ein sehr einfacher Weg. Ich würde das nochmal zu bedenken geben, insbesondere weil es auch den Druck erhöht. Solche Benchmarks für weitere Branchen und für die 15 Branchen der Strompreis-kompensation haben wir, die stehen sogar im Gesetz oder in den entsprechenden Richtlinien, das könnte man weiterentwickeln. Das führt mich zu der weiteren Frage, zur Komplexität. Wir haben ja ein bisschen die paradoxe Situation, dass wir in Bezug der Be- oder Entlastung der nicht privilegierten Kunden wahrscheinlich irgendwo bei Plus minus Null oder bei Plus Minus 100 Mio. Euro rauskommen, wobei eben wahrscheinlich 100 Mio. Euro allein aus dem Schienenverkehr kommen. D.h. also, wir haben jetzt eine Situation wie vorher, aber ein höchst komplexes System, mit nicht ganz unerheblichen Aufwendungen und auch, wenn ich das mal so sagen darf, viele der Probleme, die jetzt hier von dem BDI auch thematisiert worden sind und auch von der Gewerkschaft mit den Leiharbeitsverhältnissen usw. sind ja versucht worden vom BAFA bisher auch schon zu adressieren. Die BAFA-Richtlinien haben daher versucht, das schon abzdämpfen und die haben da auch einen ziemlich guten Job getan. Aber die hochkomplexen Regelungen, die wir haben, werden jetzt zu noch mehr Leuten führen und zwar zu deutlich mehr Leuten, die einen hochkomplexen Job machen. D.h. der Umsetzungsaufwand wird wahrscheinlich mit mehreren dutzenden neuen Stellen zu bezahlen sein. Das Ganze aber in einer Situation und das muss man ehrlich zugehen, dass wir über die Effekte allenfalls grobe Schätzung machen können. Wir betreiben da relativ aufwendige Modelle und versuchen das zu modellieren, weil die Daten, die nachher im Gesetz angewendet werden, die im Moment niemand



zur Verfügung hat. D.h. wir versuchen die aus statistischen Daten mit komplexen Verfahren abzuleiten. Aber es ist überhaupt nicht sicher, ob da eine Entlastung oder eine Belastung herauskommt. Deswegen wird der 15. Oktober oder das Jahresende in jedem Fall eine Überraschung. Deswegen sollte man aus meiner Sicht durchaus nochmal überlegen, ob man zu einfacheren Lösungen kommt. Meinetwegen die besondere Ausgleichsregelung in aller Schönheit nur für die 15 Strompreiskompensationssektoren anwenden zu lassen und den Rest in die Härtefallregelung fallen zu lassen, dann ist man auf einer sicheren Seite, weil die Daten dieser Richtlinie kennt man und dann hätte man es auch eingegrenzt auf die Sektoren, für die es am Ende des Tages wirklich relevant ist.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir können jetzt eintreten in eine dritte Runde, die wir dann aber abrechnen müssen in ihrem Verlauf. Hier hat der Kollege Bareiß als Nächster das Wort.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rolle zum Thema „Besondere Ausgleichsregelung“. Die Problematik der Berechnung der Bruttowertschöpfung wurde schon angesprochen, bezüglich der Leiharbeit aber auch der Frage der Werkverträge. Vielleicht können Sie da auch noch einmal Ihre Sicht der Dinge mit in die Runde beisteuern. Und an Herrn Kohler habe ich eine Frage noch mal bezüglich der Eigenstromregelung. Sie haben ja vorhin sehr eindrücklich Ihre Haltung zum Thema PV - auch im Netzausbau bzw. in der Netzproblematik - beschrieben. Vielleicht können Sie auch noch einmal ganz kurz im Detail Ihre Vorschläge einbringen zum Thema „Bagatellgrenzen“ und wie wir diese kleinen PV-Anlagen so integrieren, dass sie auch wirklich in die Solargemeinschaft mit aufgenommen werden.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Ich mache es kurz. In der Tat, diese Verschärfung von 14 % auf 17 % ist vor allen Dingen deshalb so problematisch, weil wir ziemlich im Dunkeln tappen, was diese Verschärfungen an verschiedenen Stellen gleichzeitig bewirken. Und das ist im Grunde genommen das Problem, dass wir, bevor wir diese Wirkung abschätzen können, schon prophylaktisch zusätzliche Verschärfungen on top aufsatteln und davor

würde ich eben dringend warnen. Die Nichtberücksichtigung von Leiharbeit, auch Zeitarbeit, die ja in der Wirtschaft in einem gewissen Maß durchaus notwendig und sinnvoll ist, um einfach einen gewissen Grundumsatz von Fluktuationen abzufedern, ist in einem gewissen Sockel sicher sinnvoll. In Exzessen, wie es sie in Einzelfällen vielleicht in bestimmten Branchen gegeben hat, aber nicht. Insofern geht unser Vorschlag ja auch dahin zu sagen, lasst uns doch einen gewissen Grundsockel - 10 % Zeitarbeit als ein normales Maß sozusagen – definieren und was darüber hinaus geht, nicht berücksichtigen. Ich glaube, das wäre praktikabel und würde auch der arbeitsteiligen Wirtschaft Rechnung tragen. Bei Werkverträgen sehen wir das tatsächlich ein bisschen anders. Es geht einfach nicht, dass ein Unternehmen alle Dienstleistungen selber erbringen kann. Insofern ist die Situation ein bisschen anders. Insofern ist an dieser Stelle etwas Vorsicht geboten.

SV **Stephan Kohler** (dena): Ich versuche jetzt noch einmal, kurz und auch noch einmal ein bisschen zugespielt zu formulieren. Mit dem PV-Ausbau machen wir Folgendes: Wir bauen dezentrale Anlagen in das Verteilnetz/Niederspannungsnetz meistens oder Mittelspannungsnetz, die eine dem maximale jährliche Auslastung der Höchstlast von 850 bis 1 000 Stunden haben. Dafür wird aber ein Netz ausgebaut, das eben 8760 Stunden zur Verfügung steht. Also wir verursachen mit einer relativen geringen Ausnutzung der installierten Leistung hohe Netzkosten. Und man kann es in zwei Richtungen regeln. Über die EEG-Umlage oder man kann pro installierte KW zum Beispiel ein monatliches Netzentgelt erheben. Dann wäre der Verwaltungsaufwand vielleicht auch nicht so hoch, sondern man könnte über eine Pauschale die verursachten Kosten noch einmal verursachungsrecht zuordnen. Und das ist meiner Meinung nach schon notwendig, denn wir haben wirklich einen massiven Netzausbau. Wir haben in der Verteilnetzstudie allein im Nieder- und Mittelspannungsnetz Ausbauinvestitionskosten von ungefähr 30 Milliarden Euro. Da ist jetzt nicht nur PV, sondern auch Windenergie mit drin. Aber 30 Milliarden Euro nur in diesem Netzbereich, und ich denke schon, wer diese Kosten verursacht, sollte auch mit beteiligt werden. Und nochmal: Das kann auch über ein Netzentgelt geregelt werden. Ich möchte noch einen weiteren Punkt



ansprechen, der einfach berücksichtigt werden muss, und das wird sich in Zukunft verschärfen, dass wir einfach einen hohen Regelungsbedarf haben. Also wir haben die Schwachlast im Sommer, am Wochenende von 30 000 bis 35 000 Megawatt und bei einer installierten Leistung ist es heute schon teilweise so, aber in Zukunft wird es sich verschärfen. Von über 40 000 bis 50 000 Megawatt Photovoltaikleistung im System, die schwanken fluktuierend und zu bestimmten Zeiten nur zur Verfügung stehen, hat natürlich eine massive Auswirkung auch auf die Bereitstellung und die Kosten von Reserveleistungen und die müssen entsprechend abgebildet werden. Also mein Plädoyer: eine systematische Betrachtung des Themas und eine Optimierung des Gesamtsystems.

Abg. **Wolfgang Tiefensee** (SPD): Ich will auch den Kollegen Kohler noch einmal ansprechen. Und zwar geht es um die Effizienzsteigerung und zum Zweiten um die Versorgungssicherheit. Ich knüpfe noch einmal an den Vorschlag von Dr. Matthes an, wir sollten nur den Strom von der EEG-Umlage befreien, der sich unterhalb des Benchmark-Wertes befindet. Was halten Sie von so einem Vorschlag? Zweitens: Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen – plädieren Sie dafür, dass diese über alle Unternehmen, also auch über die kleinen und mittleren Unternehmen eingeführt werden? Und zur Versorgungssicherheit – wir könnten ja das Instrument anwenden, dass die energieintensiven Unternehmen, die ja keinen unbeträchtlichen Beitrag leisten zur Laststabilität, verpflichtet werden, ihre Lasten flexibel zu gestalten soweit das möglich ist. Was halten Sie davon auch mit Blick auf das Strommarktdesign und auf die Reservekapazitäten, wenn man eine solche Verpflichtung zusätzlich den energieintensiven Unternehmen auferlegen würde?

SV **Stephan Kohler** (dena): Ich versuche noch einmal, die Fragen geordnet durchzugehen. Die

Benchmark-Systeme, die Herr Dr. Matthes angeführt hat, halten wir auch für ein interessantes Instrument. Wir haben ja im Auftrag des BDI eine Studie erarbeitet, wo wir die Benchmark-Systeme auch vorgeschlagen haben, nur man muss es ebenso strukturieren, dass sie auch anwendbar sind. Und da ist die Methode, die beschrieben worden ist, bestimmt eine sinnvolle Methode. Einbeziehung von mittleren und kleinen Unternehmen – ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, wir sprechen immer über energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Ich gebe nach der Anhörung auch noch eine schriftliche Stellungnahme ab. Wir müssen uns auch insbesondere um die mittelständischen Unternehmen kümmern, die Zulieferer sind für Großunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, die aber jetzt voll mit der Umlage beaufschlagt sind. Denn die stehen im direkten Wettbewerb, weil große Unternehmen sehr wohl in der Lage sind, ihre Zulieferer international zu organisieren. Und dann stehen die Zulieferer nicht nur im Wettbewerb mit USA oder China, sondern innereuropäisch im Wettbewerb. Und deshalb sollte man schon schauen, dass kleine und mittlere Unternehmen, die in dieser Situation sind (nur einen inländischen Kunden aber als Zulieferer im internationalen Wettbewerb mit anderen Zulieferern), eine Entlastungsregelung oder eine Regelung bekommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Kohler. Wir sind damit am Ende unserer großen zweiteiligen Anhörung. Ich glaube wirklich sagen zu können, dass sie sehr ertragreich war. Ich bedanke mich nochmals bei Ihnen als Sachverständige, dass Sie relativ kurzfristig unserer zweiten Einladung für heute gefolgt sind. Das Thema wird uns noch wochenlang - ich hoffe, nicht monatelang - beschäftigen. Dankeschön, ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12.52 Uhr



Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Mittwoch, 4. Juni 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes



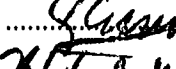

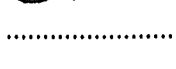
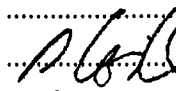
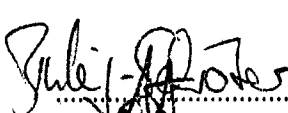
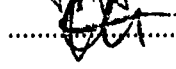
| Ordentliche Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift |
|---|------------------------|--|--------------|
| <u>CDU/CSU</u> | | <u>CDU/CSU</u> | |
| Bareiß, Thomas | | Dött, Marie-Luise | |
| Durz, Hansjörg | <i>A. Durz</i> | Fuchs Dr., Michael | |
| Grotelüschen, Astrid | | Funk, Alexander | |
| Gundelach Dr., Herlind | | Gerig, Alois | |
| Hauptmann, Mark | <i>M. Hauptmann</i> | Grundmann, Oliver | |
| Heider Dr., Matthias | | Holmeier, Karl | |
| Jung, Andreas | | Huber, Charles M. | |
| Knoerig, Axel | <i>A. Knoerig</i> | Jarzombek, Thomas | |
| Koeppen, Jens | | Kanitz, Steffen | |
| Lämmel, Andreas G. | <i>A. Lämmel</i> | Körper, Carsten | |
| Lanzinger, Barbara | | Michelbach Dr. h.c., Hans | |
| Lenz Dr., Andreas | | Middelberg Dr., Mathias | |
| Liebing, Ingbert | <i>Ingbert Liebing</i> | Müller (Braunschweig), Carsten | |
| Metzler, Jan | | Nüblein Dr., Georg | |
| Nowak, Helmut | <i>H. Nowak</i> | Oellers, Wilfried | |
| Pfeiffer Dr., Joachim | | Petzold, Ulrich | |
| Ramsauer Dr., Peter | | Rehberg, Eckhardt | |
| Riesenhuber Dr., Heinz | | Scheuer, Andreas | |
| Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina | | Stetten, Christian Frhr. von | |
| Stein, Peter | | Vries, Kees de | |
| Strothmann, Lena | <i>L. Strothmann</i> | Wagner, Kai | |
| Willsch, Klaus-Peter | | Weiler, Albert | |

Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Mittwoch, 4. Juni 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift |
|---|---|--|--------------|
| SPD | | SPD | |
| Barthel, Klaus |  | Annen, Niels | |
| Becker, Dirk | | Dörmann, Martin | |
| Freese, Ulrich | | Ehrmann, Siegmund | |
| Held, Marcus | | Flisek, Christian | |
| Ilgen, Matthias | | Hampel, Ulrich | |
| Katzmarek, Gabriele | | Heil (Peine), Hubertus | |
| Poschmann, Sabine |  | Jurk, Thomas | |
| Post, Florian |  | Kapschack, Ralf | |
| Saathoff, Johann |  | Malecha-Nissen Dr., Birgit | |
| Schabedoth Dr., Hans-Joachim |  | Raabe Dr., Sascha | |
| Scheer Dr., Nina | | Rützel, Bernd | |
| Tiefensee, Wolfgang | | Schwabe, Frank | |
| Westphal, Bernd |  | Schwarz, Andreas | |
| Wicklein, Andrea | | Thews, Michael | |
| DIE LINKE. | | DIE LINKE. | |
| Bulling-Schröter, Eva |  | Claus, Roland | |
| Ernst, Klaus |  | Dehm Dr., Diether | |
| Lutze, Thomas | | Lenkert, Ralph | |
| Nord, Thomas | | Petzold (Havelland), Harald | |
| Schlecht, Michael | | Wagenknecht Dr., Sahra | |

Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Mittwoch, 4. Juni 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift |
|---|--------------------------------|--|--------------|
| <u>BÜ90/GR</u> | | <u>BÜ90/GR</u> | |
| Baerbock, Annalena | | Andreae, Kerstin | |
| Dröge, Katharina | <i>[Handwritten Signature]</i> | Krischer, Oliver | |
| Gambke Dr., Thomas | | Özdemir, Cem | |
| Janeček, Dieter | | Rößner, Tabea | |
| Verlinden Dr., Julia | <i>[Handwritten Signature]</i> | Trittin, Jürgen | |

[Handwritten Signature: Jörg Goppel]

[Handwritten Signature]

Mittwoch, 4. Juni 2014, 12:00 Uhr

Ministerium
bzw. Dienststelle
(bitte Druckschrift)

Name
(bitte Druckschrift)

Dienststellung
(bitte
nicht abgekürzt)

Unterschrift

BMVJ

FALC

FALC

Bundesrat:
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung
(bitte
nicht abgekürzt)

Land

Peters
Dr. WILDEBRANDT
SCHULZ-MEDER
Dr. SUTER

Peters
Wildebrandt
Schulz-Meder
Suter

Delfin
Duf
Dr. M

ILN
BB
TIT

off.

Ausschuss für Wirtschaft und Energie (09)

Mittwoch, 4. Juni 2014, 12:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

.....

SPD

.....

DIE LINKE.

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....


.....

.....

Teilnehmerliste
für die Fortsetzung der öffentliche Anhörung
des Ausschusses Wirtschaft und Energie zur Reform des EEG
am 4. Juni 2014
in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr,
MELH, Sitzungssaal 3 101

BDI

Dr. Carsten Rolle.....



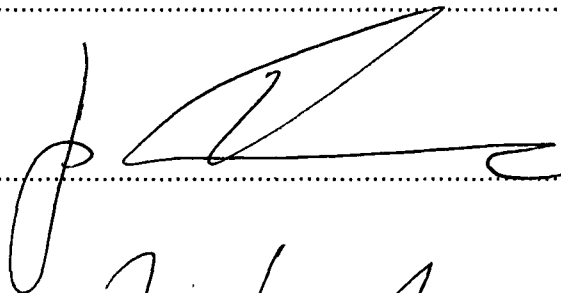
DIHK

Dr. Hermann Hüwels.....



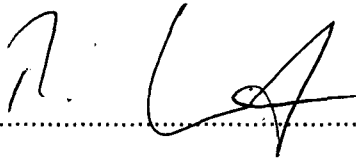
EID

Dr. Jörg Rothermel.....



VDMA

Dr. René Umlauf.....



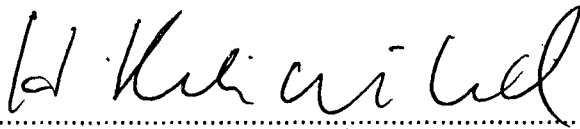
DGB

Dr. Inge Lippert.....



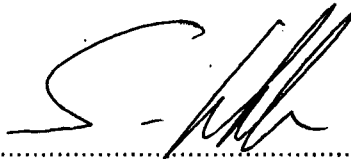
vzbv

Dr. Holger Krawinkel.....



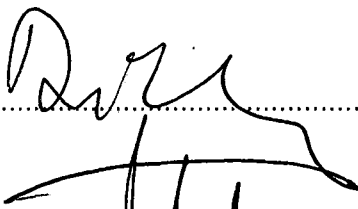
dena

Stephan Kohler.....



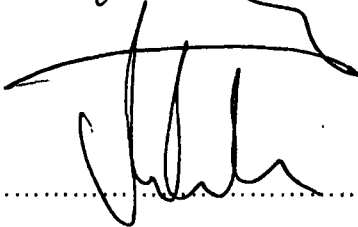
Arepo consult

Sarah Rieseberg.....



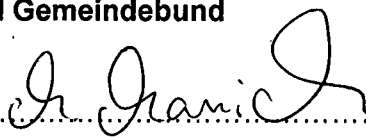
Öko-Institut

Dr. Felix Christian Matthes.....



Deutscher Städte- und Gemeindebund

Miriam Marnich.....

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'M. Marnich', written over a dotted line.